Acten

des Centralausschusses

für die innere Mission in der

deutschen evangelischen Kirche.

Constantinopel 1867/69

CG/1.

Constantinopel.
29ten Mai 1850.

An H. Wichern.

An den Vorsteher. Nr. 274. C 6/2

Centralausschuß für innere Mission

Rauhe Haus:

Einsendungen. In der Voraussetzung, daß der Ausschuß erlassen den Abdruck
Mai 27/5. acta im Oktober des vorigen Jahres dem Centralausschuß für
innere Mission zu übersenden die Akten hatte, mit Freuden, daß
genommen ist, erlaube ich mir die nachfolgenden Papiere über die Thätig-
keit der deutschen Gesellschaft in Barmen in Konstantinopel zu über-
senden, die Ihnen zum Theil als Commentar zu dem gedruckten Aus-
satz dienen, und später auch vielleicht im Stande einen Platz in
den fliegenden Blättern finden. Namentlich aber möchte ich darauf auf-
merksam machen, daß der Bericht meines Aufenthaltes in der deutschen Gemeinde, hier und das Protokoll der General-Versamm-
lung noch wünschenswerth hervorgehoben werden, nun der General-Versamm-
lung drei Deputirte beiwohnen, nun denen drei auf Kapellitten, ge-
richtet sind, an den Vorsitzenden, Hrn. Dr. Stolle, und auf Hrn. Gottlob, Kaplan
der deutschen Botschaftsgemeinde, welcher letzterer mit der größten
Zuvorkommenheit sich bereit erklärte falls die in Pera Stadt anzuord-
nen Festtage zu ihren letzten Kirchfeiern zu begleiten und zu Gehör
über die zu sprechen, und zwar in zweckmäßigen Orden und angemes-
senen Reihen, während die hier versammelten geschmackvollen Mit-
glieder (von denen ganz deutsche sind, auch drei von drei anderen deutschen
Vereine wünschen sind) sich jedesmal zahlreich fanden.

Persönlich aber, seit fast 3 Jahren an der Leitung des Vereins stehend,
hätte mich gedrängt, dem Herrn meinen innigsten Dank auszusprechen
für den Segen, den sie meinem Wirken auf diesem Felde angedei-
hen lassen. Ich überraschte die Leitung des Vereins in einem Augenblicke,

C 6/3

[illegible] Mitglieder [illegible]

C 6/4

Protocoll der Versammlung des Deutschen Apothekervereins
zu Kreuznach, den 1 April 1850.

Von den Mitgliedern des Vereins waren gegenwärtig: Hr. Dr. Mordtmann
" Dr. Rosen
" Dr. Stolle
" Schneider
" Stoll
" Stromberg
" Seefelder
" Lange
" Bauer und
" Umbach aus Creuznach.

Der Präsident, Hr. Dr. Mordtmann, eröffnet die Versammlung, indem er die wiedererschienenen Mitglieder willkommen heißt und sie um den allgemeinen Jahresbericht ersucht.

Der Schriftführer, Hr. Dr. Stoll, erstattet den Geschäftsbericht, welcher sich über die Thätigkeit und Fortgang des Vereins im Laufe des verflossenen Jahres, über die Zahl der Mitglieder, und den Zustand der Vereinscasse verbreitet. Er ergibt sich aus diesem Bericht unter anderem, daß die Anzahl der Mitglieder 81 betrug, im Laufe des Jahres 4 ausgenommen worden, von denen 4 gestorben sind.

Darauf verliest der Rechnungsführer des Vereins, Hr. Schneider, den Bericht über die finanziellen Verhältnisse des Vereins, d. i. über den Zustand der Vereinscasse, während der Thätigkeit der Verwaltungsjahre beträgt. Hr. Schneider ersieht aus, daß im Laufe des Jahres die Einnahmen 26 Thlr 35 Sgr 1 Pf betragen hat, 28 Thlr 8 Sgr 8 Pf verausgabt worden sind und daß mit Hinzurechnung des am Schlusse des vorigen Verwaltungsjahres verbliebenen Bestandes, den 31 März 1850 noch 5 Thlr 25 Sgr 5 Pf 23 Thlr [illegible] verbleiben.

[illegible] Mordtmann

Hr. Schneider proteste als auch Hr. Dr. Stoll übergeben das Gesellschaft
ihre resp. Circulare zur Ansicht und Prüfung.

Hr. Schneider schlägt demnächst vor, dem Hrn. Dr. Stoll den Dank und die
Erkenntlichkeit der Gesellschaft für seine bisherige und Thätigkeit, welche er
neuerdings in diesem abgelaufenen Jahre den Berufen der Gesellschaft zugewandt hat,
in einer besonderen Adresse auszudrücken, welcher Vorschlag allgemeine Zustimmung erhält.

Hr. Mornberg beantragt ein Dankesvotum für den K.K. österreichischen Intendanz-Secretär Hrn. Gollob, um ihn die Erkenntlichkeit
der Gesellschaft für seine große Dienstwilligkeit, mit welcher er sich der kürzlich
stattgehabten Schätzung der in Linz befindlichen Postalien unterzogen hat, zu erkennen zu geben. Auf diesen Vorschlag
findet die allgemeine Billigung der Gesellschaft.

Hr. Bauer schlägt vor, dem Königl. Preuß. Gesandten Hrn. Graf
v. Pourtales den Dank der Gesellschaft für die vielen Freundlichkeiten, welche
er dem Verein bisher gezeigt hat, so wie für die fernerweitige Dienstwilligkeit mit der er der Gesellschaft seine Wohnung zur Abhaltung der
General-Versammlung zur Disposition gestellt hat, in einer besonderen
Adresse auszudrücken, welches Antrag allgemeinen Beifall findet.

In Bezug auf die mannigfachen Beilagen zu den Rechnungen der
Verwaltungs-Ausschüsse bittet Redner einzelne Mitglieder desselben
um Hr. Stoll den Vorschlag:

die Gesellschaft wolle genehmigen, daß die einzelnen diesjährigen
Fällen 4 Mann mit zuziehen, um die Verwaltungs-
Ausschüsse einen Beschluß fassen zu können, welcher allgemeiner
sei in der nächstfolgenden Sitzung den ausscheidenden Mit-
gliedern zur Genehmigung vorzulegen sei.

Dieser Vorschlag erhält die Genehmigung der Versammlung.

Da Seitens der K. Preuß. Gesandtschafts-Canzlei diese
Rechnung zugesprochen worden, Wollen Einsicht bey ihrer Rückkunft
in Hospital am Verzeichniß der ihnen zugehörigen Akten etc.

[illegible] Gelder vorläufig übergeben wurden
[illegible] Verwaltungs-Ausschüsse, Antrag
[illegible] Verwaltung zur Beschlußfassung vorgelegten Anträge auf
Opposition gestanden ist, so empfiehlt Hr. Dr. Roser der Gesellschaft die
[illegible] Abänderung [illegible] Anzahl, indem er vorschlägt,
daß diese Anwendung [illegible] allein der Rath der [illegible] Mitglieder
Revisoren beigezogen werden soll. Diese Proposition wird zur Diskussion gestellt.

Nachdem sich Niemand zu dem Vorschlage des Hrn. Dr. Roser meldet, so
[illegible] Gesellschaft zur Abstimmung, welche zu Gunsten [illegible] ausfällt.

Nunmehr ersucht der Präsident die Versammlung, die Wahl [illegible]
[illegible] Gesellschaft vorzunehmen, welche zu Folge [illegible] und neuen Verwaltungs-Ausschüsse ein. In diesen Ausschüsse werden
Nimmerthal ein die neuzuwählenden Mitglieder vorschlägt. Nachdem diese
Zahl [illegible] worden; wird [illegible] Hr. Dr. Nordtmann mit 22 Stimmen
Hr. Bauer " 21 "
[illegible] " 21 "
Hr. Schneider " 21 "
" Stoll " 21 "
" Seefelder " 20 "
" Mornberg " 19 "
" Lange " 17 "
" Matthieu " 13 "
" Kiefer " 10 "
" Stifft " 3 "
" Biesenbruck " 2 "
" Kunzler " 2 "
" Rusch " 1 "
" Kohle " 1 "
gewählt worden. Somit wurden die ausscheidenden [illegible]
Herren als neuerwählte Verwaltungs-Ausschüsse proclamirt, [illegible]
[illegible] in Folge [illegible] Wahl [illegible] Hr. Matthieu

Herr Kaeser eröffnete, in dem Auftrag des Vorstandes des Hülfsvereins Herr Kaeser, sowie des abwesenden Herrn J. Bolze Herrn Dr. Stoll ersuchen, die Protokolle der Sitzungen des Vereins abzufassen.

Dieses Protokoll wurde also abgefasst:

1. Der Jahresbericht des Herrn Dr. Nordtmann
2. Der Kassenbericht des Herrn Schneider, und
3. Der ärztliche Bericht des Herrn Dr. Stoll.

Der Präsident eröffnete, worauf zur Berathung übergegangen wurde. Der Präsident [illegible] die Sitzung auf

a. [illegible] p.

(Unterz.) J. A. Rothert

Beilage I

Bericht, vorgelesen in der General-Versammlung des Deutschen Hülfsvereins-Vereins am 16ten April 1850.

Unter dem segensreichen Beistande des Allerhöchsten, seit der Deutsche Hülfsvereins-Verein am gestrigen Tage das zweite Jahr seiner Wirksamkeit beschlossen und beginnt heute mit innigem Danke und tiefer Anerkennung des Beistands der göttlichen Vorsehung sein fünftes Jahr.

Indem ich Ihr Herren meinen Herren, im Namen des Vorstandes begrüsse, liegt derselbe Ihnen heute einen Bericht über seine Thätigkeit vor.

Auch in dem nun mehr beschlossenen Jahre hat unser Verein vielfach Gelegenheit gehabt, unseren leidenden Mitbürgen Hülfe angedeihen zu lassen. Zwar hatten wir nicht in diesem Jahre mit einer furchtbaren Epidemie zu kämpfen, wie in dem vorhergehenden Jahre, allein wie dem Bericht des Herrn Vorstandes, des Herrn Dr. Nordtmann vorgelegt worden soll, wurden wir ersehen, dass die diesjährige Krankheitsfall

nicht viel geringer waren, als letzteres. Dies erklärt sich sowohl aus der Natur der Krankheiten, wie denn namentlich auch in einigen Monaten und zeitlich einer Menge Dürftige, welche in Folge der beklagenswerthen Ereignisse in Düsseldorf und Umgegend ihren Heimath verlassen hatten, hier einen Asyl fanden. Als einer natürlichen Folge der so Vielen Menschen einen unfreien, dass auch die Zahl der Vereinsmitglieder in diesem Jahre eine bedeutende Vermehrung erfahren hat.

Unser Vereinsarzt, Herr Dr. Stoll, ist auch in diesem Jahre mit derselben aufopfernden Thätigkeit und Umsicht wie früher die Leitung des Hospitals und die Behandlung der Kranken übernommen; wie Vorsorge dafür getragen war, dass die Kranken nicht nur ärztlich, sondern auch in jeder Beziehung mit Liebe gepflegt wurden, ist aus den Berichten des Herrn Vorstandes ersichtlich.

Ueber die finanziellen Verhältnisse des Vereins wird Ihnen der Herr Cassirer einen ausführlichen Bericht vorlegen. Die Einnahme des verflossenen Jahres beläuft sich, mit Einschluss des Cassen-Saldo auf P 34213. 31 Sous, die Ausgaben auf P 28488. 8 Sous.

Dieses Resultat ist ein sehr erfreuliches, und wenn wir Ihnen, meine Herren, nicht mehr zu sagen haben, als wir Ihnen in Ihren Versammlungen mittheilten, so ist es deshalb, weil wir in diesem Jahre nicht auf den Gedanken kamen, dass es nöthig sein möchte, durch Circulare, durch Zeitungsartikel und durch vervielfältigte Einladungen die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die Versammlungen, deren Zweck bald dieser, bald jener, bald den vorliegenden Verhältnissen angemessen, zu lenken, und wir hatten die Genugthuung, dass die besten Hoffnungen, welche wir in unserem Rechenschaftsbericht, die Perspektive in die Zukunft zu eröffnen.

Indem der Vorstand ergebenst den Abschluss von seinem die Thätigkeit des Vereins und der Verwaltungs-Kommission als abgelaufen, Rechnungen beschloss, hat derselben Gelegenheit gehabt zu bemerken,

daß die selben in Gemäßheit sich als brauchbare und geschickte Beisitzer zeigen, einzelne Fälle derselben haben sich allerdings als schwierig und zahlreiche erwiesen, und es werden Ihnen diese von dem Vorstande in dieser Beziehung Vorschläge gemacht werden.

Auch die in Folge der stattgehabten Mitgliederwahl des Vorstandes eingetretenen Veränderungen, wie sie in der letzten General-Versammlung die Nennung gefordert hatte, die nächsten Vereinsglieder zu ergänzen, haben wir Ihnen vorgeschlagen. Hr. Rothert und Hr. Bauer, welche zunächst die Reihe treffen, haben freiwillig, wie sie vorgeben, eine Verlängerung Folge gegeben, und der Vorstand konnte sich über die Lösung dieser Schwierigkeiten als Mitglieder neu gewinnen.

In der Hospitals-Verwaltung hat abermals ein zweimaliger Wechsel stattgefunden. Die früheren Hospitäler Michael Auringer und Waldburga Rundleder traten bald nach der letzten General-Versammlung aus, in deren Folge wurden die Gehülfen Mitbeck angezogen; Hr. Hundsnicht rückten nächsten Jahres in Erledigung Vorsprechen zu verlassen, und trat dafür Hr. Mitbeck Vorsteher. Diesen wurden die Gehülfen Ruess mit Pfaumann nachgewählt. Diesen haben schon nach sechs Monaten ihre Verschiedungen, welche auf unerwartete Thätigkeit erfüllt, und es sind dem Vorstande, bis jetzt noch keine Klagen über dieselben vorgekommen.

Die Verschiedenheit der Hospitals-Verwaltung waren veranlaßt durch streitigen Contrakt des Pfründers, dessen Rücktritt Erledigung des Vorstandes sich für Aufgaben gestellt hatte; die in den früheren Contrakten befindlichen verschiedenen Bestimmungen sind abgeändert, so lange dieselben Streichen, und der Vorstand hat oft in seinen Versammlungen gehabt, und zwar meist selten zum Theile des Vereins und zum Nachtheil der Pfründner, da es sich ganzen, deshalb eine günstigen Verhältnisse genauer regulirt worden, so hält sich der Vorstand für verpflichtet, diese wiederzugeben, und den Contrakten zu befriedigen, sobald dieselben abgelaufen waren und neue Verbindungen getroffen werden müssen, und wir haben uns darüber

nunmehr die Verpflichtung, deshalb der jetzige Verhältnisse allen vorkommenden Anforderungen aufgegeben wird.

Der Hr. Arzt und der Hr. Cassier des Vereins waren den Ihnen ihre Gezahlbarkeit vorlagen; dem werden Ihnen auf dem Vorstande eine Vorschläge gemacht werden, worüber derselben mit dem vorgenannten Betrag für die Einsicht Vertrauen seinen Vollmachten in die Hände des Gesammt-Vorstands zur Abgabe und die zu Verrechnung Rand Vorstandsmitglieder einladen.

N. d. Vorstandmann Dr.

Anlage II

Aerztlicher Bericht.

Am 1 April 1849 war der Bestand der noch in Behandlung verbliebenen Kranken — 2

vom 1 April 1849 bis 31 März 1850 wurden aufgenommen — 81

Zusammen — 83

davon wurden geheilt entlassen — — 70

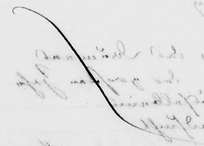
" unbesserlich — — 2

verlassen das Hospital auf das Land — — 2

Verstorben — — — — — — 4

verblieben am 31 März in Behandlung — — 5

Die Zusammenstellung der in diesem Hospital behandelten Kranken gibt folgende Uebersicht:



W. Dr.

C 6/11

Krankheitsformen	Alter	Monat	Tage	Aufenthalt	Geheilt	Gebessert	Ungeheilt	Gestorben	Summa	Geheilt	Gebessert	Ungeheilt	Gestorben
Lungenentzündung		1				2	1	2	6	5			1
Pleuritis				2					2	2			
Lungenschwindsucht							2		2	2			
Leberentzündung				1	2	1			4	4			
Lungen- und Leberentzündung							1	1	2	1			1
Gehirnentzündung		1						1	2	2			
Hirnentzündung								1	1				1
Gastrische Fieber		1	1	1	2				5	5			
Gallenfieber		1							1	1			
Abdominaltyphus				1					1	1			
Typhus				1					1	1			
Ruhr					1	1			2	1			1
Chronische Diarrhöe		1	1	2	1				5	4	1		
Wassersucht		3	1	1	2	1	1		9	9			
Wassersucht und Leberentzündung			—			1			1	1			
Wassersucht mit Ischias					1				1	1			
Leberverhärtung						1			1	1			
Herzerweiterung mit Leberverhärtung							1		1		1		
Chronische Krankheit							1		1			1	
Krämpfe (acute)				1	1		2	1	5	5			
Blattern			1	1					2	1		1	
Ohrspeicheldrüsenentzündung						1		1	2	2			
Hornhautgeschwür mit Hypopyonbildung				1					1	1			
Krätze		1		1					2	2			
Hautkrebs		1							1	1			
Syphilis		1		1	1	3	1	1	8	7	1		2
Verbrennung			1						1	1			
Abscess		1		3				1	5	5			
Verwachsung des Mastdarms mit der weiblichen Scham					1			1	2	2			
Verlust des Afterschließmuskels						1			1	1			
Lungenschwindsucht		1				1			2	1	1		
Summa		11	6	2	13	7	13	2	10	2	7	5	5	83	70	2	2	4	5

C 6/12

Diese 83 Kranken verpflegten 1893 Tage im Spital für, ein Krankenbett durchschnittlich 22 67/83 Tage.

Von den aufgenommenen Kranken waren 24 nach Ausgekommenen Massen Kranke wurden überdiess überfallen die 6 Spitalobsessenen.

(Autogr.) Dr. Stoll.

Anlage III

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Bürgerspitals Wohlthätigkeits-Vereins. (Im Auszuge)

Debet			Credit		
An Monatsbeyträgen d. Mitglieder	P	14199 —	Per ausserordentliche Ausgaben	P	12553 18
" Beyträge der K. Hofmühlen-Gesellschaft		200 —	" ausgeschaffte Utensilien	"	799 10
" Erlös des K. Forst-Amtes Neuenlag		277 35	" Anzug	"	4605 20
" do " Hausenstetten		47 —	" Gehalt der Kranken-wärter	"	4500 —
" do " des Spitals		69 —	" Miete v. Gebäulichkeiten	"	6030 —
" bezahlte Rechnungen des Nöthigthuenden		3115 —	" Bestand am 1 April 1894	"	5725 23
" Zuflüsse des K. Forst-A. Neuenlag		8950 —			
" Bestand vom vorigen Jahr		7355 36			
	P	34213 31		P	34213 31

(Autogr.) G. D. Schneider.

N.B. 1 Viertel fällt 40 Pfennig. 16 Viertel 1 Simri = 1 M. 20 Pf. Cit.

Ausbewahrt.

Radiergut (Gust Chalendon, Neuenburg-über) / No 4 Juni 1850. CG/13

Ab. 26/6.

Zeit 11/7. Wat Konstantinopel 16. Nr. 26/6.

Hierbei eine geheime Depesche, deren wesentlichen Inhalt, da gestattet sind, es vorläufig ganz in diesem Zeit, ch wie folgt über Gegenstand. In einem Briefen verbreitet, dass in der Antwort der Russische sondern, dass die ganze Angelegenheit auf jeden den Deutschen in der Tendenz fast so ist man je jener Abänderung gegen den Contract-Entwurf ei Hand stützt. Es kommt nun darauf an, nicht blos die Hand zu gegreifen, sondern sich des Ziel zu beweisen, dass wir ganz sachgemäß Vorgehen können. Handelt sich um die Lösung einer schwierigen zu einem befriedigenden Resultate führen. Und dass wenn Sicherheit zu erhalten. Wir können in Abwendung aus den Gesandtschaftsberichten, dass Oesterreich nicht Lust zeigen auf sich warten lassen, sobald wichtige die folgenden Weisungen in der Art sind

x Abschr. d. Depesche nach Petersburg, 2 Juli 1850.

CG/14

CG/15

C6/16

C6/17

Die unterzeichneten Mitglieder des von der hiesigen deutsch-evangelischen Gemeinde erwählten Curatoriums beehren sich, dem Central-Verein für innere Mission in der Anlage folgende Schriftstücke zu überreichen:

1, Entwurf, vorgelesen in der Generalversammlung der deutsch-evangelischen Gemeinde vom 20. Mai 1850.

2, Gegenentwurf Entwurf der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Constantinopel; und

3, Protocoll über die Generalversammlung der deutschen evangelischen Gemeinde.

Aus diesen Schriftstücken wird der Verehrliche Central-Verein ersehen, dass die hiesige deutsche evangelische Gemeinde seit Jahresfrist einer Commotion ausgesetzt gewesen ist, und welche Schritte bisher gethan sind, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Es ist nemmlich die Entstehung einer Partei beabsichtigt, und die Unterzeichneten sehen den Absterben entgegen, allein zur Einrichtung der Partei erforderliche nöthigen und nützlichen Kenntnisse nicht besitzen. Dennoch erlaubt sich auf den massgebenden Umständen, dass sie alle zu diesem Behufe bereits zu dem Ende gebrauchen sind, dass einer nemmlich auf einen sehr unangenehmen Theil unserer Obliegenheit, nemlich auf die Communication und Verhandlung mit Personen gekommen sind.

Frei

Bei der unverkennbaren Wichtigkeit dieses Theils unserer Wasserversorgung, bei der Besorgniß, daß vielmehr Unmöglichkeit, für die Gemeinde die erforderlichen Eigenschaften in einem Quellwasser nachweisen zu können, war es mir vor Allem von Interesse, mich mit dem hiesigen Central-Verein über das zu befolgende Verfahren zu verständigen. Ich machte dem Vorstande dieses Vereins folgenden Vorschlag: eine Versammlung nicht nur vollkommen beifällig aufnehmen, sondern auch dieser ein ausführliches Gutachten darüber abgefordert werde, daß die hiesige Gemeinde sich in ihrer Eigenschaft als Theil-Verein dem Central-Verein anschließe, welches Gutachten, von dem ärztlichen Herrn Präsidenten des Central-Vereins unterzeichnet und zur Unterstützung empfohlen, von der Gemeinde einstimmig und mit vollem Beifall aufgenommen wurde. Die Unterzeichneten, als Curatorium der zu gründenden Anstalt, haben in Folge dessen dem Wasserlosen Central-Verein folgende Wünsche vorzutragen:

I. Der Wasserlose Central-Verein möge den hier bestehenden Theil-Verein, den mit allen Contribuenten der Anstalt bestehe und von den Unterzeichneten Curatorium repräsentirt wird, unter die Zahl derjenigen Vereine aufnehmen, welche dem Central-Verein sich angeschlossen haben, zum Behufe gegenseitiger Mittheilung und zur gelegentlicher Entscheidung von Recht und Pflicht.

II. Der Wasserlose Central-Verein wolle sich bemühen,

hier

für unsere Anstalt einen genau bezeichneten Lehrer auszufinden.

Ueber die Bedingungen, welche wir von dem Lehrer verlangen, giebt das beigefügte Statut in den §§. 14–27 sämmtliche Aufschlüsse, überzeugt, daß der Wasserlose Central-Verein dieß Letzte unserer Gemeinde auf allen Proben fördern werde, erstellen wir Ihnen noch die Bedingungen, als wichtige materielle, welche dieselbe besonderen Verhältnisse des Lehrers nöthig machen, nämlich daß der Lehrer noch in seinen besten Jahren stehen, und daß er verheirathet sey, und zwar mit einer Frau, welche einen Theil der Unterrichts übernehmen könne. Dagegen können wir dem Lehrer folgende Bedingungen anbieten:

1, Einen jährlichen Gehalt von 10,000 Pfunden Sterling (Pf. Curr. etw. 615),

2, freie Wohnung,

3, freie Feuerung.

Wir bemerken in Betreff des angeführten Punktes, daß der angebotene Gehalt vollkommen ausreichend, die Bedürfnisse einer Familie daselbst zu befriedigen, da noch etwas mehr ist, als die Summen, welche einige der Unterzeichneten, Grundmarken und Familien-Väter, zu ihrem Unterhalte bedürfen, und zu welcher wir ihn noch freie Wohnung und Feuerung erbieten. Für den Fall, wenn er in seinem Berufe stürbe, würde die Gemeinde für die Rückreise der hinterbliebenen Wittwe (event. für 2 Kinder) sorgen.

Ihr

Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer die Reisekosten nicht trage; ebenso würde die Gemeinde für seine Reisekosten zu sorgen haben, wenn er auf Ansuchen der vorläufig festgestellten Zeit vom Consistorium gerufen würde, oder wenn Dringlichkeit ihn nöthigte, seine Gegenwart persönlich abzugeben. Wer im Stellvertretungsfalle die andern Gemeinden besuchte, oder das Consistorium sich vergegenwärtigen wolle, in wen der Zeit zu Gemeindevisitationen diese Visitation von der Gemeindevorsteherschaft bestätigt würde, hätte den Lehrer die Kosten der Reise zu tragen. Auch scheint es nicht mehr als billig, daß die Gemeinde für seine Reise nicht zu sorgen hätte, in Fällen wo seine amtliche Stellung es erfordere, seine Constantinopel zu verlassen. Um in dieser Beziehung keinen Zweifel zu lassen, scheint es gerathen, den ersten Contract auf 3 Jahre abzuschließen, zugleich aber es sich vorzubehalten, daß in Fall gegenseitiger Zufriedenheit eine Verlängerung nur erwünscht sein kann. Schließlich kann ich nur noch, daß der Lehrer noch wahrscheinlich eine solche Zeichnung erhalten könnte, wenn er musikalischen Unterricht hätte, und namentlich die Orgel spielen könnte.

III. Endlich erlauben sich wir die Statutenänderung, den Westfälischen Central-Verein um dessen gefällige Statutenfestsetzung im Allgemeinen zu ersuchen. Das

den Vorlagen ersichtlich, daß unsere nicht allzugroßen Gemeinden schon ausnahmsweise Opfer bringt, um die Bedürfnisse der Schule zu befriedigen, daß aber diese Opfer dennoch zu dem vorgesteckten Zwecke nicht ausreichen, weshalb wir uns schon vertrauensvoll an einigen deutsche Regierungen gewandt haben. Vorzugsweise aber würde es sehr wünschenswerth sein, wenn der Westfälische Central-Verein etwas thun könnte, um in Betreff der Reisekosten für den Lehrer und dessen Frau eine Erleichterung zu verschaffen, da die bisjetzt eingekommenen Gelder für die erste Einrichtung der Schule schon ziemlich verbraucht worden dürften, und wir das als Minimum der Reisekosten 250 Fl. rc. annehmen müssen.

Die Statutenänderung schließen wir mit dem ehrerbietigen Wunsche, daß der Herr, in dessen Namen wir unser Amt begonnen haben, auch ferner Segen gebe, daß wir als ein reines gerechtes Licht scheinen mögen.

Constantinopel, den 28ten Mai 1850.

Des Consistoriums der deutschen Evangelischen Schule.

A. D. Nordmann Dr.
v. Malinowski I.
G. Rosen

G. D. Schneider
Louis Hebel
H. F. Hell
A. H. Radfort

An
Den Westfälischen Central-Schulverein
für die innere Mission der
deutschen Evangelischen Kirche.

C 6/22

Statut
der deutsch-evangelischen Gemeinde-Schule in Constantinopel.

Abschnitt I.
Verhältniss der Schule zur Gemeinde.

§. 1.

Die Schule ist Eigenthum der Gemeinde.

§. 2.

Die Gemeinde sorgt für die Unterhaltung der Schule zu sorgen, in vorzüglichster Weise kommt zur Erhaltung und zur Existenz der Schule.

§. 3.

Der Schulfond besteht aus Einnahmen:

1, aus dem Schulgelde,

2, aus den freiwilligen Monatsbeiträgen der Gemeinde-Mitglieder,

3, aus freiwilligen Schenkungen, Vermächtnissen etc.

Ueber die Annahme von Schenkungen, wo solche Bedingungen angehängt sind, soll das Curatorium zu entscheiden.

§. 4.

Aus dem Schulfond werden alle zum Unterhalt der Schule erforderlichen Kosten bestritten, also Gehälter, Beheizung, Schulmaterial etc. etc.

§. 5.

Die Schule steht unter dem Schutz der Königl. Preussischen Gesandtschaft, und derjenigen, welche die Aufsicht der

deutschen

deutschen Protestanten Deutschlands vertritt.

Abschnitt II.

Des Consistoriums.

§ 6.

Alle Anstellungsangelegenheiten werden durch ein 8 Personen bestehendes Consistorium geleitet.

§ 7.

Alle Mitglieder des Consistoriums müssen der Evangelischen Kirche angehören.

§ 8.

Der Vorsitzende ist immerwährendes Mitglied des Consistoriums, die übrigen müssen jährlich 5 Mitglieder des Consistoriums, die Königl. Preuß. Consistorialrath designirt abwechselnd ein Mitglied, das 8te Mitglied wird durch Cooptation der übrigen sieben ernannt.

§ 9.

Bei abwesenden Mitgliedern unter den von der Gemeinde vorgeschlagenen Mitgliedern tritt allemal das jüngste Mitglied ein, welches bei der Wahl des Consistoriums zunächst die meisten Stimmen hatte.

§ 10.

Das Consistorium versammelt sich jeden Monat einmal zur Berathung der Anstellungsangelegenheiten; eine Sitzung ist beschlußfähig, sobald 3 Mitglieder anwesend sind; sie ist beschlußfähig, sobald 5 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber die Sitzungen wird ein Protocoll geführt.

§ 11.

§ 11.

Der Vorsitzer ist Präses des Consistoriums, die übrigen Functionen werden nach eigenem Ermessen des Consistoriums vertheilt, und zugleich für die nöthige Vertretung in Verhinderungsfällen gesorgt.

§ 12.

Für alle Mitwirkungen in Anstellungen von der Gemeinde, welche der Gemeinde von der Königl. Regierung überlassen ist, ist das Consistorium das vorgesetzliche Organ.

§ 13.

Die Functionen des Consistoriums sind ehrenamtlich.

Abschnitt III.

Der Pastor.

§ 14.

Der Pastor ist dem Consistorium für seine Amtsführung verantwortlich, er vertritt seine Pastoren bei demselben. Er nimmt an den Sitzungen des Consistoriums mit Stimmrecht einer Einladung desselben Behufs Gemeinde-Angelegenheiten Theil.

§ 15.

Der Pastor hat den Vorsitzenden zu entwerfen und dem Consistorium vorzulegen. Die Amtsverrichtungsgegenstände sind:

- Der Confirmanden,
- Biblische Geschichte,
- Taufen,
- Trauungen,
- Beerdigungen,
- Predigten (nebst Vorbereitung),
- Leichte Kranke,
- Todtenbenachrichtigung,
- Wochenpredigten,
- 6 Hauptarbeiten für Wochenpredigten.

§ 16.

§. 16.

Der Lehrer hat einen gründlichen Schulbericht abzufassen u dem Curatorium vorzulegen, welcher demselben der Gemeinde mitgetheilt wird.

§. 17.

Der Lehrer übernimmt auf Verlangen die Beaufsichtigung, Beschäftigung u Beaufsichtigung solcher Kinder, deren Eltern zu weit von Sora entfernt wohnen; für die ihm darüber zuzuweisenden Kinder wird sich das Curatorium mit ihm über eine Vergütungssumme per Tag vereinbaren.

§. 18.

(Pensionistischer Artikel)

Ein Mitglied des Curatoriums übernimmt es, den Lehrer in der ersten Zeit seiner Anwesenheit mit den Sora bestehenden ökonomischen Verhältnissen bekannt zu machen, und auch später ihn mit seinem Rathe zu unterstützen.

§. 19.

Im Falle das Verhältniss des Lehrers zur Gemeinde aufgelöset ist, hat der die Auflösung wünschende Theil diese Absicht 6 Monate vorher anzuzeigen.

§. 20.

Das Curatorium ist ermächtigt in dringenden Fällen eine Suspension des Lehrers zu verfügen.

§. 21.

Will das Curatorium den Lehrer kündigen oder suspendiren, so müssen wenigstens 5 Mitglieder des Curatoriums, unter denen der Ortspfarrer sein muss, damit einverstanden sein.

§. 22.

Tritt der im §. 19 vorgesehene Fall ein, oder der

der Lehrer mit Tode abgehen, so hat das Curatorium die Wahl eines neuen Lehrers zu vornehmen.

§. 23.

Tritt der durch §. 20 vorgesehene Fall ein, so hat das Curatorium pflichtig davon der Gemeinde und der Königl. Preuß. Regierungsbehörde Anzeige zu machen, u gänzlich die Gemeinde seine Verfügung abzugeben. Die Königl. Preuß. Regierungsbehörde wird in diesem Falle entweder diese Gemeinde in Vormundschaft zu nehmen u mit dem Curatorium das Weitere zu verabreden.

§. 24.

Während der Dauer der Suspension enthält der Lehrer die Hälfte seines Gehalts. Wenn die Suspension mangelnden Vermögen eine Abhaltung des Lehrers zur Fülle Lehre, so hat er dabei sein Bewenden; ergiebt aber eine Rehabilitation des Lehrers, so wird ihm die andere Hälfte nachträglich ausgezahlt.

§. 25.

Nicht minder den Lehrer nicht unbedingt unterwirft, so muss eine unehrenhafte Strafe eine Verletzung seiner Pflicht, z.B. durch Criminaluntersuchung wegen Verletzung der Keuschheit, schriftstellerische Arbeiten u.s.w. zu verhindern, das Vertrauen seine Amtsbrauchbarkeit dadurch Einbuße leiden. Auf Fälle über durch er Geschäfte treiben, welche des Lehrers würdig sind. Innerhalb gilt man seiner Ehre.

§. 26.

Habe endlich über soll sich der Lehrer einer Gebühren und

Streits.

schriftlichen Jahresrechnung zu bestätigen, und dafür Sorge zu tragen, daß vor der Gemeinde über den Haushalt Rechenschaft gegeben wird.

§. 27.

Der Vorsteher hat vor dem Antritt seines Amtes in Gegenwart des Vorstandes dem vorgesetzten Consistorium des Archidiakonats abzulegen, die vorgeschriebenen §§. 14 bis 26 Incorporirten zu halten, sich ernstlich alles Eifers der Pflicht gemäß leisten zu lassen und überhaupt mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die ihm anvertrauten Gegend zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu gemeinen und brauchbaren Christen herangebildet werden.

Abschnitt IV.

Die Gemeinde.

§. 28.

In allen die Pfarre betreffenden Angelegenheiten soll zunächst die Pfarrgemeinde als das einzelne Gemeinde-Mitglied sich an das Consistorium zu wenden. Eine Einmischung in Pfarrangelegenheiten, mit Umgehung des Consistoriums, ist gänzlich unstatthaft.

§. 29.

Sobald die Hälfte der contribuirenden Gemeinde-Mitglieder einen außerordentlichen Gemeindeversammlung über Pfarrangelegenheiten wünschen, haben sie sich mit einem dahingehenden schriftlichen Gesuch an das Consistorium zu wenden. In diesem Gesuch müssen die Gründe, welche sie veranlassen, angegeben werden; auch müssen sämmtliche Antragsteller unterschrieben sein.

§. 30.

Das Consistorium beruft die Einberufung der gemeinlichen gemeindlichen Beitrag.

§. 31.

Das Consistorium beruft die Gemeinde in einer von 2 Sonntagen Zwischen abzuhaltenden ordentlichen Gemeinde-Versammlung Bericht über seine Verwaltung ab. Von den 5 Kirchspiel-Gemeinde vorzuschlagenden Mitgliedern treten im ersten Jahre diejenigen 3 Mann, welche bei der Wahl die wenigsten Stimmen haben; in den folgenden Jahren die 2 Mann, welche 4 Jahre gedient haben. Die 3 neuzuwählenden Mitglieder, welche die wenigsten Stimmen haben, verordnet der Vorsitzende. Die ausgetretenen Mitglieder können wieder vorgeschlagen werden.

Abschnitt V.

Die Aeltesten.

§. 32.

Gemeinde-Mitglieder, welche ihren Wunsch in die Pfarre zu treten anzeigen, haben sich zu dem Ende an den Vorsteher Mitglied des Consistoriums zu wenden, welcher mit der Gemeinde der Pfarre benachrichtigt ist.

§. 33.

Befreiungen von einzelnen Verbindlichkeiten können in keinem Falle gültig.

§. 34.

Das monatliche Pfarrgeld beträgt 15 Kreuzer pro Kopf [illegible] und wird von den Aeltesten an den Pfarrer des Consistoriums eingeliefert. Haben die rückständig

Hinzufügung

Eingehung der Schuldzahlen wird dann vom Curator unter gerichtlicher Genehmigung vollzogen.

§. 35.

Der Curatorium ist verpflichtet, Erkundigungen, welche mit der Zahlung der Schuldzahlen mehr als 3 Monate im Rückstande sind, sogleich gerichtlichen Wege zur Einziehung ihrer Forderungen zu verfügen.

§. 36.

Die Verbindlichkeit, das Schuldgeld zu zahlen, beginnt mit dem Monat, in welchem das Kind aufgenommen wird, und endigt mit dem Monat, wo die Schule das Kind aus dem Orte, Curatorium anzeigen, damit die Schule Einziehungen zu bewerkstelligen vermöchte. Der erste und letzte Monat wird dabei zum vollen gerechnet.

§. 37.

Jeder Eltern werden hiermit verpflichtet, ihrer Verbindlichkeit das Schuldgeld zu bezahlen, nachzukommen. Wer in solchen Fällen, wo eine Einziehung (mehr als einen Monat Rückstand) Schwierigkeit des Kindes vom Schulbesuch findet, ist das Curatorium verpflichtet, sogleich Anzeige der Versäumnisse einzureichen zu lassen.

§. 38.

Es bleibt den Eltern überlassen, sich mit dem Lehrer in directe Verbindung zu setzen, um sicherer einzelne Urlaub in Nachricht über Entfernung ihrer Kinder zu bekommen. Auf solche Bescheinigungen in einem Falle Modificationen des Schuldgeldes abzugehen vorgesetzt zum Zweck haben. In solchen Fällen ist das

Curatorium

Curatorium einzig und allein befugt, Milderungen und Wünsche entgegen zu nehmen.

§. 39.

Zu den General-Versammlungen werden eingeladen:

1, alle Schulvorsteher der Schule,

2, alle Eltern, deren Kinder die Schule besuchen.

Zu den Schulvorstehern der Schule werden alle diejenigen, welche sämmtliche Leistungen oder Schulden an den Schulfonds machen oder mehr als das statutenmäßige Schuldgeld zahlen.

Stimmberechtigt in einer General-Versammlung haben nur volljährige Männer.

§. 40.

Das Präsidium der General-Versammlung besteht aus Mitgliedern des Curatoriums.

§. 41.

Das Präsidium leitet die Verhandlungen und Abstimmungen der General-Versammlung. Der Schriftführer des Curatoriums führt das Protocoll über die General-Versammlung.

§. 42.

Die Geschäftsordnung der General-Versammlung ist folgende:

1, Gebet und Absingung,

2, Verlesung des Protocolls,

3, Vorschläge zu Abänderungen des Curatoriums, sowie Beschwerden und Abstimmung,

4, Abänderung der Versammlung, falls Abänderungen gewünscht sind Beschwerden und Abstimmung abzuhalten,

5, Schluß mit Gesang und Gebet.

6, Absingung und Gebet.

§. 43.

§. 43.

Gemeinde-Mitglieder, welche so weit entfernt wohnen, daß ihre Kinder unmöglich den Weg zur Schule täglich machen können, werden sich mit dem Vorsteheramte wegen Unterbringung ihrer Kinder in Schulhäuser günstiger Lage, Beköstigung u. Wäsche einigen. Außer dem Schulgelde sind dafür monatlich vorläufig 50 Pfennige zur Kasse zu entrichten.

§. 44.

Die Lehrergehälter, die Schulbedürfnisse, Reparaturen u. s. w. werden von der Ortsarmenkasse, die Schulbücher durch Ortsarmenstiftungen zu möglichst billigen Preisen für Kinder u. Eltern unentgeltlich bezahlt. Die Heizung in den Wintermonaten wird im Ganzen 15 Fuhren Torf betragen.

Den Fuhrlohn wird jeder Monat [illegible] zugleich mit dem Schulgelde eingezogen. Die Vergütung für Heizung von Ende des Monats Januar.

Abschnitt VI.

Die Schulen

§. 45.

Von dem Augenblicke an, wo der Schüler das Schulhaus betritt, steht er den Lehrern u. der Lehrerin des Vaters und Mutter anzusehen.

§. 46.

Die Disziplin wird von den Lehrern und in besonderen Fällen vom Vorsteheramte gehandhabt.

§. 47.

Wenn die Schüler auf Straßen, Brücken, Landstraßen u. s. w.

Lasspflichtungen vorkommen, so muß jeder auf den andern vorzüglich aufmerksam sein. Jeder Schüler muß die Schulbank rein halten, Beschädigungen sind sofort anzuzeigen.

§. 48.

Der Schulunterricht beginnt täglich 8 Uhr und endet 1–3 Uhr.

§. 49.

Schulferien sind:

1, jeder Mittwoch und Sonnabend von 1–3 Uhr,
2, die Kirchweihe der ausgepfarrten Dörfer,
3, vier Wochen vom Schlusse eines jeden Quartals.

§. 50.

Ostern und Michaelis finden Schlußprüfungen statt. Der Termin u. Reihenfolge werden Ostern u. Michaelis

Abschnitt VII.

Vermischte Bestimmungen.

§. 51.

Die Schulbibliothek ist täglich allen Gemeinde-Mitgliedern zugänglich, welche sich bei den Gemeindeversammlungen betheiligen.

§. 52.

Nach Maßgabe der Vergrößerung der Gemeinde und ihrer Bedürfnisse ist eine Vermehrung der Lehrerstellen, Vermehrung der Lehrerwohnungen u. s. w. zu erwarten. Jedoch kann nur in einer Gemeindeversammlung darüber entschieden werden, in welcher diese Vermehrung, Erweiterung u. s. w. auf keinen Fall dem ausgepfarrten Dörfern zu Gute kommen.

§. 53.

Geschenke über einhundert Thaler sind Schulgebäude,

über

C 6/33

über seinen Austritt Mittheilung zu machen. Capitulation des Vorstandes, über Wahl des Vorstandes, sind in Generalversammlungen zu treffen. Für die Conferenzen sowie der nächsten Versammlung sind 5 Mitglieder des Comité's anwesend sein.

§. 57.

(Inventarium)

Von diesem organischen Statut wird der Königl. Preuß. Gesandtschaft eine Abschrift übersandt, und dieselbe ersucht:

1, um ihre Mitgenehmigung des Statuts;
2, um Anerkennung ihres Schutzes;
3, um ihre gefällige Vermittelung bei der Regierung seiner Majestät, zur Autorisirung der Vereine;

und 4, um Ernennung eines Mitgliedes in Pera, Constantinopel.

Protokoll. C 6/34

1te Generalversammlung
der Evangelischen Gemeinde zu Constantinopel, gehalten im Königl. Preuß. Gesandtschafts-Palais zu Pera am 31sten Mai 1858.

Die Mitglieder des provisor. Evangelischen Schul-Comité's sind sämmtlich anwesend, nämlich:

Herr Dr. Mordtmann,
" Dr. Roseer,
" Hauptmann v. Malinowski,
" Schneider,
" Holl,

und der Unterzeichnete Schriftführer.

Der Königl. Preuß. Ober-Prediger Herr v. Bethmann-Hollweg, welcher der Einladung des Comité's zu der angesetzten Versammlung mit der freundlichsten Bereitwilligkeit nachgekommen, wurde der Generalversammlung als Gast beigeordnet.

Ebenso haben die Herren Mitglieder Schaeffer & Vidal den Wünschen des Comité's, sich bei der Schulfrage zu betheiligen und den Gen. Vers. beizuwohnen, nicht Folge leisten können sind beide ungenügend.

Der Vorsitzende, Hr. Dr. Mordtmann, eröffnet die Sitzung. Herr Schaeffer wird, die Eröffnung der Gen. Versammlung abgelehnt zu haben. Dies geschieht, und nun ergreift Hr. Schaeffer die Versammlung, der geneigt sind, "Vorsehung, Hand, für unsere Väter, sorgen für ihre weitere Heil" zu singen.

Auf Veranlassung des Vorsitzenden, Hr. Vorsitzende der General-Versammlung des Comité's spricht die von letzterem nachgelesene

Ansprache

wahrlichen Kustoden.

Demnächst bat der Hr. Vorsitzende diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche gesonnen sein möchten, sich dem Ausschusse zur Beförderung der Absicht zu betheiligen, sich darüber bis dahin noch nicht schriftlich geäußert haben, gefälligst sich darüber in der bereit liegenden Subscriptionsliste einzuschreiben.

Ferner fordert derselbe die Versammlung auf, sich darüber zu äußern, ob sie mit den vorgelesenen Statuten einverstanden sei, ferner: ob das Comité die vorläufig vorgeschlagenen monatlichen Gehalts-Beiträge als definitiv bewilligt anzusehen habe? In Folge dieser Aufforderung des Hr. Vorsitzenden verliest Schriftführer Mitglied der Versammlung der Hr. Dr. Kethler und knüpft daran: ob es sich empfehle sei, einige Amendements gegen die Statuten in Vorschlag zu bringen? der Hr. Vorsitzende antwortet ihm, daß das Comité um so weniger sich veranlaßt finden könne, seine Meinung zu äußern, als es, dem römisch-katholischen Theile angehörend, nun Einwendungen zu den offen dargelegten worden sei, seine Einmischung in denselben einen Angriffspunkt sei, worauf sich Hr. Kethler weiter nicht äußert.

Von den übrigen anwesenden Mitgliedern meldet Einer nach dem Andern, einzeln, Namens der Statuten Einverständniß zu ansehen, Abstand nehmend, weiter Einer die vorläufig vorgeschlagenen Gehaltsbeiträge zurück.

Der Cassirer des Vereins, Hr. Schneider, legt den Rechnungsabschluß vor, welcher sich in Einnahme und Ausgabe auf Thlr. 1000 beläuft, die vorgeschlagenen monatlichen Beiträge zum Gehalt seien vom 1. Juni d. J. ab zu gewähren. Diesem Antrage schließt sich Majorität der anwesenden Mitglieder bei. Hr. Schneider bemerkt dabei noch, daß,

da

da Hrn. Insp. v. Sonntag seine Beiträge, à Monat 100 Thaler, schon vom 1 Januar d. J. ab zu gewähren sich bereit erklärt haben, diese fünf monatlichen Beiträge = zusammen 500 Thaler = als besonders Gehalt anzusehen seien. Der Hr. Vorsitzende macht bei dieser Gelegenheit bekannt, daß die bisher vorgeschlagenen monatlichen Beiträge zwar Viele, welche Lieder in die Listen zu schreiben sich gefällig, als Gehaltsbeiträge angesehen wissen wollen, daß sie dies aber nicht seien.

Hr. Stoll beantragt ein Dank-Votum für den Hr. v. Bethmann-Hollweg, welchem in der Versammlung in dem Augenblicke des Eintritts mitgetheilt wurde, für die Stadt-Bibliothek von den Agenten des verstorbenen Hrn. Horn aus Hamburg angekauft worden sei.

Dieser Antrag findet allgemeinen Beifall. Der Vorsitzende ist Hr. v. Bethmann-Hollweg zu ersuchen, in einer gelegentlichen Rede, welche man Ihn zum Ganzen passt, über die Entstehung der Idee und den Nutzen dieser Stadt-Bibliothek zu sprechen.

Es wird gewünscht, daß die seinen Namen oder Stadt dieser Stiftung gegebenen Namen einem gedruckten Verzeichnisse nur seiner gefundenen gedrängten Fassung beigefügt werden, der Stadt wieder Stimmen, zum Segen gereichen mögen. Ausserdem soll Hr. v. Bethmann in zweiter Theil seiner Rede noch genau besonders drucken lassen als Einladung zu Beitrags-Theil zu den folgenden Tagen der Ernennung der Conferenzen in den Flamänder-Hallen, welche Vorschlag, in welchem, wenn den Sinn einmal bezeichneten Grundsätzen zu Formen jeder öffentlichen Gesellschaft, dem Einladen Gemüth die ersten Räume der Liebe zu Vaterland seinen Freunden eingeräumt werden sollen.

Hr.

Hr. Erzpriester v. Malinowski: bemerkt, dass nächsten Donnerstag
Raum für den König. preuss. Gesandten, Hr. Geh. v. Bunsen, und
der gütige Sorge bisher fehlenden Local-Verhältnisse der französischen
Gemeinde in der Französischen Schule gegeben habe. Diesen
Antrag findet sich allseitig allgemeine Zustimmung.

Der Hr. Vorsitzende begrüsst im Namen des Comité's Herrn
Mundt wieder, durch den Vorsammlung für den neuen Comité's die
dasselbe zu ersetzenden Mitglieder zu bezeichnen. Hr. Geh. v. Bunsen, welcher
für Rest seines Aufenthaltes ausgetreten hat. Hr. Geh. v. Bunsen
über den K. Preuss. Gesandtschaft, delegirt den Hr. Dr. Roden
in's Comité, über benachrichtigt, in seiner Eigenschaft als Glied
unserer von der Gesandtschaft, zum Local-Comité für den bisherigen
Comité's, ersetzt vor, denselben mit seinem Eintritt in die Geschäfte des
Comité's zu übertragen. Beide Anträge werden durch
Abstimmung der Versammlung & die gegenwärtigen Comité's-Mitglieder
übernehmen bereitwilligst & mit Dank die wiederholt wichtig
gewordenen Mühe.

Der Hr. Präsident verbindet die Geschäfte der offen Versammlung
für beendet erwartet Hr. Pastor Schauffler sich erhebt & im
Namen sämtlicher Gemeinde-Mitglieder in einem warmen Gebet
zu Gott den Segen des Himmels wird die Bemühungen des Comité's
herabzuflehen. Hierauf ersucht Hr. Schauffler im Namen
der hiesigen deutsch-französischen Gemeinde des Consistoriums:

1, der innern Mission im deutschland die herzlichste Theil-
nahme der Gemeinde an der grossen Werke, für welche
sie bedauert meinte & Mängel, zu verbessern zu geben

& 2, die innern Mission eine die Gemeinschaft zu verleihen,
damit sich die Gemeinde von ihren Angelegenheiten betheiligen
könne, indem er die Wahrnehmung sage, dass gestern

Gemeinde-

Gemeinde-Mitglied gewünscht haben, sein Bedauern über
das Herrn beizutragen erwarte.

In Folge der gemachten Mittheilung ersucht sich Hr. v. Bethmann-
Hollweg, als Präsident des Central-Ausschusses für die innere
Mission, sich über die Sendung eines eigentlichen Mitgliedes
Letzteren näher zu bemerken, dass es nur wünschenswerth sein möchte
gewesen, der innern Mission sagt, den deutschen protestantischen
Brüdern in der Form leichter & gründlich Hilfreiche Hand zu leisten
& deshalb der innern Mission gewünscht erwünscht sein möchte
zu Gehilfe zu stehen sagt; ihr Hauptstreben gehe dahin, den Menschen
an dem Orte, in dem Kreise, in den ihn Gott gestellt, mit Wort
& That für die innere Mission zu fassen, als Apostel Christi einzeln,
die Gemeinde können sich aber lebendig thätig an dem Werke der
innern Mission nur betheiligen, wenn sie gleichen die Thätigkeit
gang unterordnen zu können, durch den Central-Vorstand, welchem
die ihm von Constantinopel nach dorthin gewünschte Brüderhand
mit herzlichen Dank entgegen nehmen werde.

Der Hr. Vorsitzende fordert auf die Versammlung wenn, sich
dazu über Organ der Stadt bereit über innern Mission in
deutschland anzuschließen. die gegenwärtigen anwesenden Mitglie-
der ansehen sich zum Zeichen ihrer Beistimmung, & dem Comité's werden
die weiteren Schritte in dem Orte überlassen.

Endlich ersucht der Hr. Präsident den Hr. Prediger Peding
die Versammlung darauf im Gebet zu beschließen, & dieser kommt
nach Verabredung desselben die Gemeinde nieder. Dieser-
Gebet: „Herr, bleib mit deiner Gnade bei unser Herr Jesu
Christi" zu singen.

Diesem Protocolle wird als Statut beigefügt: der
alten revidirte General-Verfassung des Comité's.

a — u s

gez. J. A. Rathgen.

Abschrift. C6/39

Bericht

verlesen in der ersten Generalversammlung der deutschen Evangelischen Gemeinde über die Gründung einer Schulgemeinde-Schule in Constantinopel.

Pera den 20ten Mai 1858.

Der Zweck, welcher uns hier heute zum ersten Male zu einer Generalversammlung vereinigt, ist ein so wichtiger und folgenreicher, daß wir mit Recht unsern Blick im Namen des Herrn beginnen, welcher in seinem ewigen Rathschluß der Urheber unserer Existenz ist, so wie Er auch unser ferneres Leben und Verhalten dem Zwecke unserer Existenz gemäß zu lenken und zu leiten weiß.

Unsere kleine evangelische Gemeinde ist für mich wie ein einsames Zelt in einem Meere von Empörungen und Aufruhr, von blinden Fanatismus und Halbheit Christentum, um sie unter Gebet mir Ruhe unsere Pflicht zu vereinigen, um die reine Wahrheit des Evangeliums unter sie zu verbreiten und zu bewahren und unseren Kindern also das köstlichste Erbtheil zu überliefern. Darum fühlten wir schon längst das Bedürfniß, unseren Kindern eine Schule zu eröffnen, wo sie in Geiste des Evangeliums erzogen und zu tüchtigen, zu nützlichen evangelischen Christen heranwachsen, und ihre jugendlichen Gemüther, ihre ganze Richtungen Empfindungen Begeisterungen, durch welche sie in den Kampf gesetzt werden, sämmtlich ihrem Heilande zu weihen und zu heiligen in deutscher Sprache ihre deutsche Abstammung zu bewahren. Es bestehen mehrere deutsche evangelische Gemeinden in Smyrna gehen, welche in dieser Beziehung so vortrefflich sind, wie mir wir Niemand

vorzüglich

C6/40

unseren Einwanderer die Hoffnung, wie Schild des Muth der Erlösung durch seinen Tod verkündete, niemand bringt ihnen die Wahrheiten näher des Evangeliums bei; ja es giebt in unserer Gemeinde viele Kinder, welche mit ihren Eltern nicht einmal in deutscher Sprache reden können.

Bei der letzten Generalversammlung des deutschen Wohlthätigkeits-Vereins, am 1ten April d. J., hier einer unserer Landsleute, Herr Stoll, diesem Vereine vorgeschlagen Bedürfnisse Wunsch, in Betreff den Wunsch sich, durch die Gemeinde sich zur Gründung einer deutschen Evangelischen Elementar-Schule vereinigte; so wurde demgemäß beschlossen im Comité sich zu constituiren, um sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, und mit möglichster Beeilung alles Vorbereitende in einer demnächst abzuhaltenden Generalversammlung der Gemeinde Vorschläge und Mittheilungen zu machen. Das Comité, bestehend aus den Herren Herrmann v. Mahmoudieh; Dr. Roden, Rothert, Schneider, Stoll und dem Berichterstatter, hat die Sache der sorgfältigsten Prüfung unterzogen, und ist jetzt im Stande, Ihnen das Resultat seiner Arbeit vorzulegen.

Das sämmtliche Comité-Mitglieder waren der Ansicht, daß Räume, deren für bestehenden Elementar-Institute wenig mehr im Entferntesten unseren Bedürfnissen entsprechen, daß also eine Vereinigung mit einer derselben gar nicht zu denken sei. Weit entfernt jedoch, zu irgend einer dieser Institute in feindliches Verhältniß zu treten, wünschen wir selbst im segensreichsten Einvernehmen.

Wir leben, in der Liebe,

Zeugung

gewiss, dass wir eine [unsere] Bedürfnisse befriedigende
Einstellung zu irdischen Leben, sind immer neu Aufgabe und
darüber einig gewesen, dass unsere Schule eine evange-
lische sein soll, d. h. eine Anstalt, in welcher nicht nur
von besonders dazu berufenen Personen ein praktisch-
christlicher Religions-Unterricht vorgetragen wird, sondern
wo der ganze Unterricht in allen vorgetragenen
Fächern, die ganze disziplinare Einrichtung von dem Geiste
des Evangeliums durchdrungen ist, wo nicht bloss eine
Stunde dressur in dieser oder jener Beziehung das Christ-
sein, sondern wo das Evangelium das Ganze mit seinem
Segen durchdringt.

Da aber diese Forderung jedem modernen evangelischen
Christen ist, so fordert das nicht zu Stimmen, welche und
wirken, und mit irgend einer der schon bestehenden
Anstalten zu vereinigen. In dieser Anstalt selbst
nun selbst Personen gewünscht werde, denen wir in
verschiedenen Beziehungen vollkommen Gerechtigkeit schuldig
sind, so dürfen wir unsere Gründe nicht verschweigen,
welche der Befolgung dieses Rufes entgegenstehen.
Es giebt hier überhaupt nur zwei, höchstens drei
Anstalten, wo ihnen die Vereinigung in Betracht
kommen könnte; bei weit mehr wenigen Juden die alle
eine andere, als die deutsche Sprache, als Muttersprache.
gewesen eingeführt und können schon deshalb unseren

Bedürfnissen nicht befriedigen, abgesehen davon, dass der
Unterricht in den Fächern römisch-katholischer Religion
ist, dass in allen Schulzimmern sich Crucifixe befinden,
welche auf römisch-katholischen Cultus Bezug haben;
wir glauben ab nicht, dass sie auf ihrem Standpunkt
ihre eigentümliche consequent durchführen, wir glauben
aber ebenfalls zu der Forderung berechtigt zu sein,
dass die Religion die eigentliche Erziehung bilden
in der ganzen Unterricht durchdringen müsste. Eben
deshalb aber können wir uns nicht zu einer Vereini-
gung mit einer anderen für bestehenden Anstalt
entschließen, wo gewiss die deutsche Sprache die Unter-
richtssprache bildet, aber der Religions-Unterricht
grundsätzlich ausgeschlossen und dem Ermessen der
Eltern überlassen bleibt. Dabei sind wir
überzeugt, dass früher oder später dem christlichen
Charakter irgend einer der bestehenden Anstalten

Umständen noch in Erwägung ziehen, inwieweit wir schon bald darüber einig, dass wir zunächst über den Umfang einer Elementar- resp. Volks-Privatschule. Wir haben demgemäss den Kreis der Unterrichtsgegenstände auf biblische Geschichte, Katechismus, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Erdbeschreibung und Geschichte, sowie auf Handarbeiten für Mädchen beschränkt. Als Zahl der Kinder in unserer Gemeinde, welche einer weiteren Unterrichts bedürfen, ist uns zu ergeben, die wenigen, welche in diesem Falle sind, haben meistens Eltern, welche in der Lage sind, sie entweder zur weiteren Ausbildung auf Privatstand zu schicken oder sie hier in einem Kreise der Privatlehrer Unterrichten zu lassen.

Wir haben alsdann untersucht, welche Lehrer-Gehälter zu dem vorgesehenen Zwecke erforderlich sind. Bei der beschränkten Zahl der Kinder und der Lehrgegenstände überzeugten wir uns, dass ein einziger wissenschaftlicher Lehrer vollkommen genügen, jedoch die Lehrer desselben den Unterricht der Mädchen in Handarbeiten, so wie der jüngeren Kinder in den ersten Elementar-Kenntnissen besorgen könne. Da aber in unserer Gemeinde ein solcher Lehrer nicht vorhanden ist, so ist es nöthig, dass wir Euch um die Gnade ersuchen, uns nun einen Lehrer zu verschaffen, welcher diesen Anforderungen wohl entspricht und die weitere Voraussetzung, dass der anzustellende Lehrer

noch in seinen besten Lebensjahren stehe, damit nicht der Wechsel des Lehrers in der Lehrerschaft einen nachtheiligen Einfluss übe, und er im Stande sey, den jetzt nicht unbedeutenden Unterrichtsstoff nicht nur den Kindern, sondern auch die ihrer Erziehung sich widmenden Eltern zu vermitteln, wie auch die Gemeinde selbst von dieser Person aufklärungsvolle Räume zu erhalten sey. Zu dem Ende bitten wir einen Ausschuss seiner Gemeinde-Mitglieder hierüber, mit der Bitte, sich darüber vorläufig Statuten zu machen, wie viel sie zu diesem Zwecke beizusteuern vermögen. Diese Statuten sind selbstverständlich noch nicht bindend in unserer Gemeinde in dieser Beziehung noch weiteren Verfügungen gemäss umwandelbar. Der Beschluss unserer Gemeindeversammlung ist beigefügt. Den Lehrer für Lehrerwahl, Deutzing

Anschaffung des Pfälzmaterials (ausgen. Anlage im Bleichen zu Hirsch) belaufen sich auf ca. 16000 Pfennige. Von diesen 16,000 Pfennigen dürften aber 7000 Pfennige durch die eigentliche Pfählung gedeckt werden. Die verschiedenen Zeichnungen zu freiwilligen Monatsbeiträgen betragen 8800 Pfennige, müssen bleiben noch ca. 7000 Pfennige zu decken. Um diesen Rest aufzubringen, haben wir das bereits von einigen deutschen Regierungen genehmigte, in erwarteten wir mit Vertrauen ein günstiges Resultat. Der Stiftung ist insofern so rechnungsmässig, dass wir nicht nur auf den Eintritt dieser Naturereignisse rechnen, sondern schon jetzt in Stand sind, mit den Pfählen einen Monat lang Bauen. Denn nachdem Grunde der Preis, dann der wirklich verwendete Betrag ist. Hierzu, wie schon einige ähnliche Pfählungen gedeckt wurden, namentlich einigen Burg bei Magdeburg, ist nicht zu ungünstigen Monatsbeiträgen vorgeschlagen Einnahmen, sondern auf allgemeinen Stiftung genommen, nämlich:

Herr Fr. Schaumer auf Hamburg 2 Pfennige ohne	220 Pfg.
Frau von Tilloff	250–
Frau Baronin von Liedenhausen . . .	300–
Herr F. Wolfersen	107–
" von Stahl	53–
" Priester	100–
Fräulein Mathiesen	100–
Zusammen "	1126 Pfg.

Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Anstalten nur in grösserer Ausdehnung Rettungsmittel für den Einzelnen gewähren können. Jedoch erfordert die Errichtung einer Pfahl-Bau-Anstalt, als Pfähle, Bretter, Balken, Bohlen u. s. w., welche sich später zum Theil oder ganz wieder verwenden lassen. Zu diesen Anschaffungen waren die bereits eingegangenen 8 Monatsbeiträge, welche nämlich Stiftung von Gemeinnützigkeit genehmigt; zu demselben Zwecke hat auf Herrn Hauptmann von Malinowski, neben seinem bereits gezeichneten vierteljährigen Monatsbeitrag noch ein Extrageschenk von 100 Pfennigen gegeben. Ferner wurden solche Gaben dazu dienen, um einen Fond für Feuergefahr einer gewissen Summe zu Grunde zu halten. Allen diesen gütigen Gebern sage hierdurch öffentlich Dank gesagt für die bereitwillige Unterstützung eines so wünschenswerthen Unternehmens.

Wir müssen uns den Raum haben, die Anordnung der Pfähle uns vorzubehalten, welche zu wird von den Pfählen entfernt werden, als dass eben Einen Einzelnen den Platz von Neuen zu Pfahle zu gewähren wurden können. In dieser Beziehung erscheint es uns zweckmässig, mit den Pfählen ein Personal zu verbinden, jedoch immer mit Rücksicht auf die beschränkten Vermögensverhältnisse der Gemeinde zu einem Fuhrpark gemeinnützigen Zwecken.

Mühlrand

Mehrmals hat der Verein unter den Gemeinde-
Mitgliedern verbreitet, beschäftigte sich der Comité
mit der Abfassung eines neuen Gesangbuches für die
Schule. Da es aber gewissen Mißhelligkeiten unterworfen
ist Gründlichkeit, welche bei der Textverbesserung leichter,
so wird unser Plan noch dieses Buches zugleich mitgetheilt
werden. Wir wiederholen somit die Anzeige, daß
die Evang. Französ. Gesangbuchgesellschaft dieses Buches bereits
genehmigt hat, und daß dasselbe bereits ist, die Schule
unter ihren Schutz zu nehmen, welche sich mit der
gedruckten Exemplarsammlung bereit erklärt, bis bei der
Verfügung Sr. Majestät des Königs von Preußen eine
Subscription Statt finden könnte.

Es ist hier der Ort zu bemerken, daß gewiß auch
ein für unsere Gemeinde bestimmtes Gesangbuch hier ist
welches dieses Buches, welches demselben einen weit geschlossenen
Mitglieder-Kreis in unserer Gemeinde wünscht
wird nicht ganz zur Befriedigung dienen. Wir
haben indeß die Hoffnung ausgesprochen Wunsch erhalten,
daß ein solches Gesangbuch bereits vorhanden ist und
im Besitz des wünschen Wunsch seine Pflicht vertreten
wird, so daß wir seinen Beifall an Buch mit Freude
entgegensehen können.

Darum ist in dem Buch von einer Bibliothek
die Rede. Buch zu dieser ist bereits der Anfang ge-
macht haben, indem Hr. Dr. Schultze, abwesenden Vorsteher
der Deutsch-reformirten Gemeinde in Lissabon

bei seinem nächsten Besuche durch Constantinopel ein
Buch versprochen, bestimmt: „Lassen wir den Psalmen
zu Theil." Wenn es eine große Vorbedeutung für
das Gedeihen des unternommenen Werkes sein! Darum
hat der Herr Präsident des Central-Vereins für die
innere Mission, der Königl. Preuß. Herr Ober-Tri-
bunal von Bethmann-Hollweg einen Thaler Beitrag
bibliothek unserer Gemeinde geschenkt, und ist
dasselbe bereits entgegengenommen.

Nach diesen Hoffnungen Mittheilungen bleibt
dem Comité noch übrig, Ihnen das vorgenommene Werk
selbst vorzulegen und Sie zu ersuchen, demselben durch
Ihre Unterschrift beizutreten, und gefälligst zu erklären,
wie viel Sie von freiwilligen Mitglieder-Beiträgen zu
haben gedenken, oder ob Sie sich damit bei der Ge-
sellschaft betheiligen wollen, damit Sie Ihren Namen demselben
voranstellen mögen.

Damit fühlt das Comité sich von neuen der Gemeinde
aufgetragenen Mühen enthoben und bittet sich dann,
gewiß noch, nachdem die Gemeinde-Mitglieder,
welche sich diesen Unterschriften betheiligt haben,
zu dem Comitéum seine Mitglieder ernennt
haben werden.

Zum Schluß Einem wir noch einen, den
Anfangen in Betrachtungen, gleichsam den Hymnen
in Wiederspruchen Einfand Unterzeichnen, den Mund
Gemeinde zuzurufen: „Ist der Ruf aber das

C6/49

Blanke und den Matrosen, so wurde Ueberzogen, ist's
nöthig und Gefahr, so Bedeut ist's nicht draußen, weil
dass sie nicht entfernt wurden, als sie wieder
Gefahr gedroht wollen."

gez. A. D. Mosselmann Dr.

C6/50

Zu den Akten: Constantinopel

No. Rückschreiben
die wilden Russischen
Vorfälle ist Ihnen genehmen
Ihres Schreiben gern entsprechen
Ihnen übrigens,
dass Sie von Constan-
tinopel aus
noch nach
weiteren
Vorfallenden
erwartet
sind.

216.

20/7. 50.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich Sie, wie Sie es wünschen, auf Ihrer Reise nach Constantinopel begleiten werde.

Ich freue mich, auf diese Weise, mir Ihnen in Ihrer neuen Heimath die angenehme Gesellschaft fortsetzen zu können. Wenn der Wunsch Ihnen der beste Arzt ist, so hoffe ich, daß Sie vorläufig nicht nöthig haben werden, allzu häufig meine Hülfe in Anspruch zu nehmen.

N. 78.

Mit Schmerz die schuldigen
Dienste an der geschätzten Person
ganz ergebenst.

Bal. 31-7-50.

Abraham
31/7.

Quittung

Ich habe in den Händen des Conducteurs mit dem Betrag meiner Rechnung
ich aber ihn im Namen der Compagnie zu empfangen. Wenn dieß die gehörige
stellen zu bemerken ist, daß der Betrag seiner Rechnung, 3 verschiedene Quittungen
Vorfallen nicht zu lösen sind, so ist Betrag für 3 der Compagnie noch Abzug
angezogen wurde. Auf die Quittung Beschwerden wurde auf 3 Tage

C 6/51 III. Hom 2977. V.

C 6/52

C 6/53

C6/54

C6/55 III. Jan. 13/8.

C6/56

C6/57

Abgesendet
wieder den
Adv. des
Preuß. Ge-
sandten
Grafen Fredro
in Constanz.

M. 3/8.

hilfe einer Hebammen Hülfe nicht mangeln
zu können. Sie ist nicht wie Gottes Hülfe
geduldig, und seine Strafen sind nicht lange,
das Lösegeld wird nicht gering sein
zu machen.

Was wünschst

Du schon Oster stehlerung anbetrifft, dass
die beiden Hälfte wünschen, die Hälfte
der einzigen Thiere aufgenommen zu
werden, welches den Kinder-
einfachen Gebrauch Einschränkung mangel-
haften Leben, zum Beispiel gegen-
seitige Mittheilung Einigung gute
gemeinschaftliche Festsetzung von Rath und
Hülfe, so nehmen wir diese Erklä-
rung wird dem Herzlichen Danke
nur, und Liebenswürdigen und nun
wird von wird Ihnen als in Ihrem
Geiste der väterlich Wohlwollens.

Wir wünschen jede Mittheilung
von Ihrer Seite recht bald entgegen
wird stark verpflichtet, und von
Ihnen Ihre und Kinder der
Christen der väterlichen unvergesslichen

Liebe

Liebe in Wahrheit Liebe
wieder Eigen, die flehenden Gebete
der Deutschen Gemeinde, Kinder geben. Ihrer
Arbeiten einer ehrer Weg, was Ihnen
Wichtig in Wahrheit heilig ehren die:
der Eigen Gemeindlichen Kinderlich nehmen,
und uns wird Ihnen Freiheit Schönheit
auf allen Wegen begleiten zu wollen,
damit wir Allen die gnädige Hand
Barmherzigkeit Gemeinschaft zuteilen
Ihr Wahrheit und meine Ihnen
Angelegenheiten Lebendig verbunden bleiben.

II. In Hinsicht auf den zweiten Antrag,
einen geeigneten Lehrer für die Kinder
Schule wünschen zu können, damit
ob und für Lehrenden Schule, Ihnen
willkommen zu Diensten, die Ihnen
die Hallesche Einrichtungen und den
besten Lehrer gebraucht genannt sind.
Ich bin Ihnen Schwester Wichern
gekommen, meinen selben. Wenn auch
freilich gewünschte Gründen, und
Ihnen Ihnen würdig wird, und

xx

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

C 6/62

in Constantinopel wohnenden Deutschen
wissen gegeben. Der Gesandte wird deshalb seine
Zustimmung sie selben der Behandlung gemäß
den selbigen sonstigen Angehörigen in
der Gemeinde. Die endlose ihrem Bruder
den bezeugten Unabhängigkeit in der
Weise Mahmud's gethan. — —

Auf Grund dieser Zusicherung
stehen wir nun den Entschluß gefaßt,
den 1 Dreyer für Constantinopel
sofort zu ungegeben, und in der
Meinung, daß die dort unsere
Vorschläge entsprechen werden,
sie dort in ihrem gemäßen
Charakter vom 28 Mai d. J. gestellten
Forderungen für ausgesprochen.
Sie wissen seine Ansicht gegen Mi:
chaelis wiederkehren, und stehen
wir ihm einen wohlwollenden
diplomatischen Empfang, wie dessen
Vater bei dem kaiserlichen Botschafter
in Constantinopel einen dessi:
gnaten, dessi Herr Vater hier
kannten wohlwollenden empfangen.

~~Gott den Herrn geben zu~~
~~diesem wichtigen Schritte Seinen Segen!~~

einen freundlichen Verlauf Ihrer
Bemühungen u. 28 Mai entgegnen Sie

Lesarten zu Allerhöchster Eigenhändigkeit

C 6/63

III. die Lösung der orientalischen Frage
Richtung unserer Interessen in der
jetzigen Conjunctur folgendes:

1. einen Courier nach Petersburg,
2. mündliche und schriftliche allgemeinen Instruction
3. Vollmacht für die
4. Depeschen auszustellen
5. Depeschen" an uns:
6. dienst ist. Wir haben Ihre Ansichten,
7. Meinungen die Mission nach Petersburg
8. Weisungen die Instructionen
9. den 1 Dreyer zu unterstützen, und
10. Ihnen noch Briefe schreiben die
11. den Ihnen ertheilten Instructionen
12. den Ausgaben zu schaffen zu benutzen.

~~Ausführlicheres finden Sie in meinem~~
~~heutigen Briefe nach St Petersburg~~
~~hier bei~~

Ihrer persönlichen Leitung
muss St Petersburg, wie ich
Ihnen bei Ihrer Abreise
Ihnen gesagt habe, zu:
gegen sein.

C 6/64

Wir pflichten Ihrem mit unserm Bischofe: [illegible] unsern [illegible] Ihrem [illegible] Verantwortlichkeit zu Rath und Hülfe in allen Nöthen zu [illegible] [illegible] [illegible]

C 6/66

C 6/67

C 6/68

Hrn. Adam 123 Nro. 21/8.
Conrektor Stumpf.

Mein verehrter Herr!

Ich bin am 21. d. in Berlin eingetroffen, als
ich Ihren Brief d. 17. d. Mts. erhalten hatte,
der wieder so schnell Ihre Antwort erbat.
Da Angelegenheiten mir sehr Wichtig, dringlich
zu betreiben, so will ich Ihnen
noch den gestrigen Tag verbringen
Ihr freundliches Schreiben vom
4. d., welches mich am 12. hier vorfand
Ihnen mit den Artikeln im Vaterland wegen
Ihres Aufsatzes.
In der Hoffnung, Sie gesund in Cassel
wieder zu finden, bin ich am 13. an Wilhelm schreiben,
daß ich auf meiner Durchreise die Ehre

C6/69

C6/70

C 6/71 Journalnr. 182

An Abtheilung: Constabelwachtmeister
Heinrich Ehrichsen übergeben
worden.

Rh. 19/10.

Ew. Hochwohlgeboren

Beehre Ihnen, ihm mehreinmal die Papiere über die eingeschwungenen Angelegenheit zu senden. die letztern Ihrer Anzeige betreffenden Berichte über seine formelle Legitimation sind hier, und er selbst weilet jetzt im Rathen Hause. Die den nöthigen Instructionen erbat, die ihm Herr Polizeyen wurde über Abweise noch zu ertheilen sind, [illegible] ich wünschenswerth die früheren Berichte über diese Angelegenheit von denen hier keine Abschrift genommen ist, zu besitzen.

Ew. Hochwohlgeboren

Rathen Haus
d. 9/10. 52.

ergebenster
Diener

Sp. v. Mörs C 6/72 J. N. 182

Auf Ihre Zuschrift vom 28. Mai
in Sachen Hall zu Zellhausen bei Mörs
wegen Inkasso Agent der Centralbuchhandlung zu
Mörs, wird Ihnen von dem Rechtsanwalt
Agenten ab mündig angezeigt, daß
Herr Hall verstorben sei. Es dürfte ratsam sein,
sich mit dem Vormund in Verbindung zu setzen
wegen Abtretung der Inkassi. In betreff der
noch offenen Agenten gewinnt es vielleicht
noch Aufschub von Agenten gewünscht, was ich
Sp. v. Correspondenz anzuzeigen, was ich
Ihnen anheim stelle.

Mörs 30/5 70. Mit Gruß Ullrich

Nachsatz:
Montemann in Constantinopel schuldet
mir noch an Centralbuchh. 50 Rtl für Lehrbuch
u Reisekarte an diesen bewußt Cab. ist
unmündig. Ist ihm die 50 Rtl die Ihnen
zugehört. da ich sonst keine Aufträge habe

Centralbuchh. Gestern mehr als Sonst
Gruß.

C6/73

C6/74 Zahinovkoff 2. 8. Novbr. 1850

Ew. Hochwohlgeboren. 7. N. 191

Für den Obersten Constantinopel

per 2. Febr 61.

257 C6/75

Ew. Hochwohlgeboren

Paris d. 16. Jan. 1861.

ergebenster

C6/76

U. S. bei der Klassifikation dieses
Berichts ersuche ich Ew. Hochwohl
boren nur um Übersendung Ihrer
diesen Gebrauch, ihre Manuskripte
ge urwahren und sonst Acten
vernünftigen Inhalts in den Fra
den Blättern abzudrucken.

ergebenst

Dissertum

C6/77

Coblenz, den 16ten [illegible]

in Betreff der [illegible]

[illegible] Bremen [illegible]

[illegible]

Der Grund zu dem deutschen Turnthal in
Hasenheide bei ist im Jahre 1811 durch
den damaligen [illegible] König Preuß
Gesundheitsgründen Major gelegt wor
den. Nach den von ihm aufgestellten Principien
wollte die Anstalt Gemeindeschule sein; der Turn
wollte sich in der angegebenen Gemeinde zu
Turnplatz bilden und unter seiner
Turnvater der Jahn, [illegible] seine jahrelangen Er
fahrungen [illegible] Leitung seines
Gesundheitsgründen, [illegible] Turnplatz
Mitglieder zugelassen würden, so gestaltete sich
nicht weil unter ihnen auch [illegible]
sondern weil der Nothstand, dann unter
ten [illegible], zwar [illegible] die Preu
ßischen, aber zum [illegible] Theil auch alle deut
schen Stämme, die nicht österreichische Unterthanen
waren, betraf.

Der auf dem Platze des Turnplatz [illegible]
Mannschaft: Deutsche Gesellschaftlichkeit
Mannschaft [illegible] Mannschaft [illegible]
Turnen nicht durch die Altersunterschiede
Platz abgehalten; sein Hauptzweck aber blieb ab
durch [illegible] Zusammenlagen, die [illegible]
Turnplatz [illegible] begründeten. Viel [illegible]
gestalten nach neuem Plan Anfang ein Provi
1845 abbrachten sind. Es war uns die Idee
des Turnens. Gesundheitsgründen [illegible]
unterstützt Platz, so wurde, als der Verein ein
Jahre 1846 wirklich ein Vereinsgut erhielt,
nach den Statuten der Turngrad aufgelöst, und
nahmen das Gesundheitsgründen es offerirte sich
Leitung des Gutsbesitzers [illegible] Turnplatz [illegible]
des Cymnika, neu [illegible] [illegible] [illegible]
Charakter neue [illegible], mit seinem Mitte des
Präsidiums [illegible] die preußische Regierung
ihren Schutz und Unterstützung des Vereins in
Hinsicht genommen hatte, [illegible] aber auf Allen
Verfolgung der früheren Bestimmung. [illegible]

C6/79

zu C 6/74

Hs. v. Müller
wieder Kirchhoff entsandt

per 25 Dec 57

An
den Central-Ausschuss für die innere
Mission der deutschen evangelischen
Kirche
zu Berlin

C 6/80

zur Missions-Acte.

H. Wiesbaden den 6. resp. 7. Jan. 58.

111 298.

zu gründen
der Herrn Geh. Ob. Reg. Rath v. Bethmann-Hollweg
Excellenz.

Ihr Hochwohlgeboren vom 22 dieses
beantwortend.

Ihr ergebenster Diener
Kirchhoff
Pfarrer.

Wiesbaden 6/1
1858

Auf das Schreiben des unterzeichneten Central-Ausschusses für innere Mission vom 31. Juli v. J., das im Laufe des Jahres zu Händen kam, fassen wir folgendes der Sache entsprechende Aufforderung gemäß an Herrn Dreyer und verschiedenen Schulhalter unserer Gemeinde ein schriftliches Beantwortungs-Schreiben abzufassen suchen.

Erst gegen Januar vier Tage, dem unterzeichneten Central-Ausschusse selbst unsere wenigsten Dank abzustatten für die brüderliche Weise, in welcher derselbe unsere unseren Wünsche, und ihre wenigsten sind in unserer Verbindung mit ihm getreten, entgegengekommen ist, sowie wir zugleich durch seine erfolgreichen Bemühungen wegen Anstellung eines tüchtigen Schulhalters, sowie durch Übersendung eines Beitrages für die Missionsstunde, deutsche und seiner Hauptschrift gute Hilfe hat geleistet werden können.

Wenn wir die uns so angenehme Pflicht, solchen Dank auszusprechen, erst jetzt erfüllen, so geschieht dies deshalb, weil wir uns [illegible] gleichzeitig über den Eingang des Berichts darüber zu äußern, für welches sich uns zunächst Ihre freundliche Mitwirkung gestattet haben. Unsere Schule wurde in der Mitte des Sommers provisorisch, da wir neue Anordnung dem nächstwöchentlich aus-

zu sprechen

C6/81

Hochwürdigen Ministerium des Innern Wissen einen möglichst ein-
fachen, zur Mittheilung in den fliegenden Blättern geeigneten
Bericht einzusenden gedrungen, und habe mich in Übereinstimmung mit
einer Darstellung der allgemeinen Verhältnisse unserer Gemeinde
Schulig Ihnen, und der Unmittelbar auf der Kirchweihe unserer
Schule gepredigt hier anzuführen unter den hiesigen deutschen einheimischen,
welche für unsere Gemeinde, und unmittelbar auch für unsere Schule von
nicht geringer Bedeutung waren, so sind sich die Abfassung gewiß be-
wußt, den wie hiermit einzusendenden Bericht bestens und unverweilt hier
ins Reine der oben erwähnten Verhältnisse selber der Kirche
erstatten wollen, bis gegen Ende des vorigen Monats vorgelegt.

Wir wenden uns gleichzeitig von der schmerzlichen Gewißheit,
Ihren Rath und Ihre Hülfe nicht künftig in Anspruch nehmen
zu dürfen, indem wir sie gewiß ersuchen, den beiliegenden
Bericht über die deutsche evangelische Gemeinde in Kronstadt
dem Herrn Wichern zu gefälliger Mittheilung in Ihrem Or-
gane, den fliegenden Blättern des Rauhen Hauses, baldmög-
lichst übersenden zu wollen.

Sodann übersenden wir Ihnen hierbei einen von unserm
verstorbenen Gemeinde vom 1. Jan. verlassenen Aufruf zu
Beiträgen für den Bau eines hiesigen evangelischen Schul-
hauses, mit der ergebensten Bitte, dasselbe abermals durch
die fliegenden Blätter zu veröffentlichen und bezüglich Ihrer

Verbindungen

C6/82

Verbindungen mit den Zeitgenossen dazu zu benutzen, den
Sinn in der am Rande des Aufrufs bezeichneten Weise die
Sammlung der bekannten Beiträge zu veranlassen. Die dort
genannten Namen bitten wir um als empfehlende Vorschläge
von unserer Seite anzusehen, so wie wir uns verpflichten,
die Rendsbauerbung selbst, falls sie als für genügend befunden,
nicht irgend einer andern Weise zu übernehmen.

Wir können uns hier unter der ab- und zugewanderten
deutschen Bevölkerung als eine recht eigentlich für den Dienst
der neuen Mission berufene Gemeinde betrachten. Wir
stützen uns dabei nicht nur durch das Band allgemeiner
christlicher Liebe, sondern auch durch die besondere Art
unserer Thätigkeit im Geiste mit Ihnen verbunden und be-
fassen Ihre und unsere Arbeit gemeinschaftlich der Gnade
des Herrn.

Der Aufträge und Grüßen des ganzen ver-
sammelten Vorstandes der hiesigen deutschen
evangelischen Gemeinde

Herr d. 6. Febr. 1831.

Lic. Schottmann
Gemeindeschul-Prediger.

C 6/83

Von dem Inhalt besonders genommene ausführliche Bericht über die Gemeinde zu Constantinopel ist mit dem Schreiben des Hrn Schlottmann den Prof. Jacobi sind (Lieferung 186) zur Absendung in einer Zeitschrift übermittelt worden.

B. 6/6. 51.

K.

C 6/84

C 6/86

Hr. Inspector Pr. 26 Feb. 51. Barm. d. 12 Febr. 1851.

wohlgeb. Vielgeehrtester Herr

Herr Wilhan ord. Miss. 2ter.

Inl. v. remig. 5/2 52

Vff Sehr verehrter Herr Insp. Rust!

Indem ich Ihnen Empfangsbescheinigung, als dem Vorsitzenden des Central-Ausschusses für innere Mission, die beifolgenden Schriftstücke übersende, bedauere ich Manches nur in sehr flüchtiger Weise mittheilen zu können, obgleich ich in Manuscript darüber verfügen muß, weil es mir sehr an Zeit und Ruhe fehlt, alle in meinem Namen gemachte Arbeit nochmals und vielfältig zu prüfen, weil in meinem Namen Manches nicht in gewisser Schnelligkeit gethan, nicht ungesagt bleiben wird.

Einmal muß ich Sie als nächsten Vorsteher meiner hiesigen Gemeinde bitten, mir Ihren Rath mitzutheilen, ob und wann ich an Schluß des nächsten Quartals Urlaub begehren soll:

C 6/85

die Errichtung eines stehenden Gemeindehauses
mit Rathhaus, Schule und Lehrerwohnung. Ich habe die
Ehre, Ihnen, Herr Präsident, für Ihre gefällige
Mittheilung, wie für Ihre in Ihrem gestrigen
Antrage mich bezeichnende Meinung bestens zu danken;
(wenn der Sage in Betracht der Schule und
eine streitig gemacht wird, die Feuerlöschordnung für
Berg, Thal, Haar, Schwarzenbach und Gem-
den von Pfarrbau besorgt, der auf ein
Lokal an Gemeindehaus gelegenheit
Bei die Mittel zur Herstellung
sehr hoch und wenn ich den größten Theil
lichkeiten und Schwierigkeiten entgegen
mit denen das Projekt bekleidet ist
sichtigung ich Ihnen gegenüber gehen Ansicht
gerne zu äußern. Abgesehen von der Be-
deutung einer eigenen Lokalität für Gemeinde
gerade ihre materielle mehr, als ein Bedürf-
niß unerläßliche Bedeutung.

Abgesehen aber ob der Gemeinderath zu
machen oder nicht der Bürger in Deutschland
gleich für seine 3 Jahre gemeinschaftlich
in Anspruch zu nehmen. Indessen ist der
ein Lokal unbestritten. Schwierig bleibt
Modus leider nicht mehr, wie er als gesetz-
den verschiedenen Bedürfnissen Berücksichtigung
nun, annehmbarste Gemeindesteuer und

C 6/86

ist noch weitere Ausgabe, wenn die Errichtung
des nämlich. Gemeinde-Baumaterials über-
haupt noch wieder dazu gehören - Ein
eigenes Gemeindehaus Lokal wäre dann
nur in seinen Grenzen ausschließend,
der Hr. Hauptsteuerer bekannte unter
Revision des Gemeindehaushaltsplans ist auf
diesen unterdessen ganz gestoßen, indem
ist das Bedürfniß eines eigenen
Schulhauses genügend dringendes und sofortiges
wir dasselbe als Provisorium beschaffen, würde
nicht den Herstellungsbaukosten, die C.
4000 ℔ über den Betrag der Collekte in
Pfarrhaus zu Gebote stehen, das Mindestbe-
dürfniß der Errichtung eines gemeinschaft-
lichen Gemeindehauses zu machen. - Es möge
lassen Grundsätze einhalten. - Es möge
dann der Hauptsteuerer Herr Bürgermeister
nur einige Blatt Gold und Silber, sondern
vor allem der Segen zu Theil werden,
der auf dem Scherflein der Wittwen ruht.

Die Überzeugung, daß ab die Herr in
der Thal dem neuen Hause fremdelt, die
selbe deutsche nationale Sprache an-
gehört, soll uns in der Lehrer Gemeinde-
Versammlung Sitzung der Auftrag ergeben,
die Hülfte des Central-Ausschusses für

C 6/87

[illegible] Missionar in seinem Wunsche zu Ar[illegible]
stand zu nehmen, weil es stets Gebetsfrüchte
sein würde. Zu den Herausgaben sagt ich
mich nur die bekannte Bitte zu nennen, so viel
als Spenden möglich sind, zur möglichsten Verwen-
dung der unter dem beiliegenden Aufruf
abgedruckten Nachrichten der zum Sammeln
bereiten Freund entgegnehmen. Bei den neu
und aufgenommenen Namen sind die Beiträge
durch die Buchstaben und geschlechtliche Angehörigen
der betreffenden Männer, ob der Mitglieder
oder unter Gemeindeverbindung oder ob
der Gemeinde selbst gebildet worden. Möch-
ten die Brüder nicht die Mittheilung der
Artikel in christlichen Blättern und auch
in Zeitungen veranlassen? – Die Tage
sind wir der Segnungen so vielen, daß wir
der Liebe, die die unsere Gemeinde gegen
sie beweist, immer noch mehr erbitten, ist eine
Pflicht des Dankbarkeit, daß eben jeder
Beitrag uns angeschlossen soll. Der Herr schen-
ke uns Allen sein Heil kräftig und segne
alle Wirksamkeit unserer Brüder.

Die jüngste Nachricht
Ihr Gesamtgeber

ergebenster
Schottmann.

C 6/88 Elberfeld d. 11/5. 57.

Der Aufsatz ist auf gestellen & wird den neuen
unter angezeichneten Grundsätzen in den übrigen
Theil beiliegenden 2 Exemplaren am 13.
Prof. Jacobi zu senden.

Bmks. 3/6
Jordan 7/6.
H.

Herr Lieut. Schottmann in Conobarrinopel schreibt
in dem beiliegenden Briefe den Wunsch aus, daß
der nächstjährige Bußtag über die heutige Ge-
meinde in der „deutschen Zeitschrift“ abgedruckt
werde. Die Exemplare in Berlin sein wird, (den
293 ist an neue seine Adresse abgegangen) so bittet
Herr Pfarrer Hr. Inspectorat ihn gefälligst an
die Redaction der genannten Zeitschrift Exemplar
zu senden. Ergebenst folgt mehrere der vorge-
gangene „Aufruf“ zurück.

H. Reimann ist bitte den Aufsatz
und den Artikel Gemeindezeitschrift
wegzulegen.

Gel. Bmks. 2/5.

Der Aufsatz befindet sich in den beiliegenden Akten
und ist ausgeschlossen. Kell.

Reimann
2/6.

C 6/89

172

Baumgarth.

Kol. ungünstlerischen Beschl.

Ww — Baden Hallmann. Vorsteher Herr Geheime. Rath.

Ww — wünsch. Leiter Pf. Schein Maier.

Ww — Beschl. 10 gute Pf. D. Gossner ein

1 — Beschluß Bibl. Kirchen Gesänge in Zeh. Hofbuchhandlung v.

Pf. Bender. gestern dem Herrn Grafen von Pückler, im Auftrage ämt.

Gesammtsumme 240 Gesammtsumme die hier gesammelten Summen von 240

Gesammtsumme mit der Bitte für den Central-Ausschuß für innere Miss.

für Beschl. Collekte. zu überweisen.

Davon sind 16 n. als Ertrag eines Sonntags-Collekte, be-

für die Zwecke des Central-Missionsfestes für innere Mission be-

stimmt waren.

21 n. ebenso gleichfalls nach einem Sonntags-Gottesdienst

gesammelt und zwar mit dem Bemerken, daß die Collekte

des Central-Ausschusses i. M. zur Unterstützung der in Folge

des vorjährigen Heuschreckenfraßes in hiesiger Gegenden des Nataler Central

Notstandes überfandt werden sollte.

Für denselben Zweck übersandte mir Herr Pastor Lange aus Neu-

Hannover 11 Thlr. gesammelt in der hiesigen deutschen Colonie aus-

schließlich. In dem deshalb verbreiteten Aufruf sah ich mich veran-

lassend für nöthig nicht unmittelbar vor einem Missions-

fest aufzufordern, welches vielen der hiesigen Gemeinden noch einmal

ein Erinnerungsfest Ding ist, sondern nöthigte Hoffnung, daß die Collekte

freundlichst an den Herrn Grafen von Pückler-Limpurg werden

37

C 6/90

Heft 37 a

Restbetrag 198 ℔ beträgt
235

5
240 ℔

Wollen, welcher dann gemeinschaftliche Verwendung für
Ihre seine Mariendungen in Ihrer Hand gelegt wäre. Für diesen
Zweck allerdings auch einige Pfennigstücke beigelegen; daher sind
Sie genöthigt sämmtliche alle Lebendigen Glieder der Gemeinde sich
wohl, durch die Einsendung der Herr Pastor, zu der einzigen
Mission in seinem Auftrag hinzugewinnen und günstigen ihrem
Leitung mit desto größerer Freudigkeit, durch der Gabe der
Liebe der Herrn und der Seinen der ungläubigen verwandt werden.

Indem sind unter den 240 ℔ nun 6 ℔ all meine Leitung für
das Sekretariat der Centrale Aufschlüsse f. i. M. - Ich bemerke
hierbei, dass ich die hierzu aufforderlichen gefüllten Opferbüchsen
14. Nov. v. J. durch Herrn St. Montmeran, welche ich durch
die Nachricht abgeschickt wurde, erst im Januar d. J. erhielt, und dass
ich darum die Übersendung meiner Abschlüsse und Berichte
hat, weil sie in dunkelen Schrift nicht lesbar sind. Ich ersuche die
Christliche Herr Agenten und Freunde falls sonder in Antrag nehmen
wenn. Ich halte die Gelegenheit übersenden meinen Leitung für
jenen Spezialen Zweck mit der allgemeinen Collecte zugleich
zu übersenden.

Der Herr segne die Gaben, für deren Verwendung mir
Ihm gütige Vorsehung in Aussicht
alle Ihr Liebe Arbeit!

Constantinopel d. 17. Feb. 1852. Schlottmann

C 6/91

Br. M. an Herrn, den Mäßler mit folgendem Inhalt:

Herr Bonbali ist ersucht den Wechsel abzuholen und Rechnung zu tragen.

Ein Brief d. d. 198 ℔ welche Sie zum Besten der
gegen Dürftige Leben in C. j. zu Lasten[illegible] angewiesen wurden
ist mir einigen Verzug zu machen, meine ich Vermögen, stets in
öffentlichen Blättern, Handel machen. Herr Bonbali, dessen Namen
3 Aerzten bei katholischen Offizier eingeführt, sehr dieser sich
nicht Glaubensfragen und nicht Glaubensfragen, sehr bekannt sehr
Verhältnis in Verbindung mit Glaubensfragen und Leben Dürftigen gut.
Vielleicht seine Wiederwahl in Leben Stand. Ich ist
einleben. Der seine Verfassung ist im Entwurf gleich, und
bin in Rom so gestellten ist es nicht gewagt. Wenn Sie Zeit
gegeben werden könnte, da der ausführliche Bericht verspätet
als Sie wenige Aufschluß, so wird sehr sehr.

Ich bemerke Schlottmann wie ich übersehen, wenn Leben über
die Verwendung getroffen ist.

Peter, am Mittag 6/7 52

C 6/92

1858

7(1857)

